

## **Protokoll der 7. Sitzung 2016 des Einwohnerrates Beringen**

vom 1. November 2016, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:** Martin Rüedi

**Aktuarin:** Ute Schaad

### **T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der Sitzung vom 27. September 2016
2. Vorlage zur Genehmigung des Parkvertrages und damit zum Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2018 - 2027 sowie zur Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrages an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2018 - 2027 vom 26. September 2016
3. Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Materialwart WVO) vom 26. September 2016
4. Vorlage betreffend der Anzahl Stellen und der Organisation im Bereich Bauverwaltung vom 26. September 2016
5. Finanzplan 2017 - 2020:                      Kenntnisnahme
6. Abrechnung über den Ausbau der Schaffhauserstrasse (Trottoir), die Sanierung der Wasserleitung Schaffhauserstrasse und Gässlistieg vom 26. September 2016
7. Verschiedenes

### **Anwesend:**

**Gemeinderat:** Astrid Schlatter, Andreas Keller, Eva Neumann, Nadja Baumann, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

**Einwohnerrat:** Martin Rüedi, Moritz Bolli, Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Näf, Sibylle Tschirky, Roger Walter, Erwin Zoller.

Der Einwohnerratspräsident Martin Rüedi begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 7. Einwohnerratssitzung des Jahres 2016. Er gratuliert dem Gemeindepräsident und den entsprechenden Gemeinderäten zur Wahl. Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt worden, keine Änderungswünsche.

## **Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 27. September 2016**

**Seite 7, Mitte, Erwin Zoller:**

...Wir haben über so viele Sachen diskutiert, es ist vieles unklar, so dass eine *überarbeitete* Vorlage besser wäre.

Das Protokoll wird mit dieser Änderung verdankt und genehmigt.

## **Traktandum 2: Vorlage zur Genehmigung des Parkvertrages und damit zum Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2018 - 2027 sowie zur Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrages an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2018 - 2027 vom 26. September 2016**

**Hansruedi Schuler:** Ich möchte zu Beginn kurz auf die Ausgangslage zurückkommen. Wieso wollen wir überhaupt einen Regionalen Naturpark in Schaffhausen?

Ein Regionaler Naturpark ist ein Motor für die regionale Wirtschaft und fördert das lokale Gewerbe, die Landwirtschaft und den Absatz ihrer Produkte, die Natur und Landschaft, sanften Tourismus sowie die Kultur. Ein Regionaler Naturpark schafft einen Mehrwert und Nutzen für die ganze Region und ist eine Chance für innovative Personen und Organisationen der Region. Diese innovativen Personen und Organisationen werden finanziell, personell und fachlich bei der Realisierung ihrer Projekte aus den Bereichen Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus, Natur, erneuerbare Energien, Bildung und Kultur unterstützt.

Die Agglomerationsgemeinden haben mit dem Agglomerationsprogramm ein Hilfsmittel für Innovation, Investitionen und Strukturentwicklung. Ein Regionaler Naturpark will eigentlich das gleiche, jedoch nicht in den Agglomerationen sondern im ländlichen Raum. Ein Regionaler Naturpark ist also vor allem ein Instrument für die Struktur- und Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum.

Für Beringen heisst dies also auch, indem wir ja sagen zum Regionalen Naturpark unterstützen wir die ländlichen Gemeinden und geben ihnen damit zusätzliche Entwicklungschancen. Dies machen wir solidarisch, denn die ländlichen Gemeinden haben auch mitgeholfen, dass das Agglomerationsprogramm zustande gekommen ist und hier konnte Beringen bisher mit Millionenbeiträgen profitieren.

Wieso kommt diese Vorlage jetzt?

Der Regionale Naturpark Schaffhausen befindet sich seit Anfang 2014 in der Errichtungsphase und erstreckt sich über ein Gebiet von dreizehn Gemeinden. Während den beiden ersten Jahren wurden über 50 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur erfolgreich realisiert.

Jetzt steht mit dem Start in die definitive Betriebsphase als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung per Anfang 2018 der nächste wichtige Meilenstein an. Damit Beringen auch in Zukunft zum Regionalen Naturpark Schaffhausen gehört, bedarf es der Zustimmung für die nächsten 10 Jahre.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die Vorlage im Detail vorzustellen. Sie alle hatten die Möglichkeit, diese intensiv zu studieren. Ergänzende Informationen zu allen Aspekten dieses Entscheides konnten Sie auch auf der Website des Regionalen Naturparks Schaffhausen einsehen. Auf einige wenige Themen will ich jedoch noch eingehen.

Welche neuen Gesetze und Vorschriften kommen mit dem Start der Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen? Die übergeordneten Bundes- und Kantonsgesetze gelten unverändert wie bisher. Die Vorschriften der Gemeinde betreffend Raumplanung etc. gelten auch weiterhin unverändert. Mit dem Regionalen Naturpark Schaffhausen wird keine neue Ebene geschaffen irgendwo zwischen Gemeinde, Kanton und Bund und es wird auch kein neues Recht geschaffen und es werden auch keine neuen Einschränkungen geschaffen. Das Argument, dass mit einem Regionalen Naturpark dies oder jenes nicht mehr möglich oder sogar verboten sei, ist somit falsch.

Wieso braucht es neben Schaffhauserland Tourismus, Blauburgunderland und anderen Organisationen noch den Regionalen Naturpark Schaffhausen? Der Regionale Naturpark ist eine Organisation, welche Projekte initiiert und realisiert. Das laufende Geschäft ist nicht mehr Sache des Regionalen Naturparks Schaffhausen und mit den vorhandenen 3,8 Stellen wäre es auch gar nicht möglich zusätzlich noch den Betrieb von umgesetzten Projekten sicherzustellen.

Wenn eine innovative Idee vorhanden ist, wird diese im Rahmen einer Projektorganisation umgesetzt. Sobald ein Projekt jedoch abgeschlossen, geht die tägliche Arbeit an die andere Organisation über. Der Regionale Naturpark ist also ein "Ermöglicher".

Wieso muss Beringen weniger Jahresbeitrag bezahlen als andere Gemeinden? Ein Siedlungsgebiet, welches zum Agglomerationskern gehört, darf nicht im Perimeter des Regionalen Naturparks sein. Somit ist auch das Siedlungsgebiet von Beringen nicht im Naturpark. Dies gilt auch für Thayngen und Schaffhausen sowie auch für Neuhausen am Rheinfall, wenn sie auch noch dem Regionalen Naturpark beitreten.

Welche Beringer-Projekte wurden konkret durch den Regionalen Naturpark Schaffhausen initiiert oder unterstützt? Vor 60 Jahren begann die Partnerschaft mit den anderen Gemeinden in Europa mit dem gleichen Namen und im Jahr 2014 wurde auch die Partnerschaft mit den anderen Beringen auf politischer Ebene geschlossen. Bei zwei Projekten arbeitet die Gemeinde mit dem Regionalen Naturpark zusammen im Rahmen von 5x Beringen. In diesem Sommer fand in Belgien das grosse Treffen statt. Am Sonntag konnten wir mit einem sehr attraktiven Auftritt anlässlich des Europamarktes unsere Region und unsere Produkte gemeinsam mit dem Regionalen Naturpark Schaffhausen präsentieren.

Zur Förderung des Tourismus in den sieben Regionen wird zurzeit eine Broschüre erarbeitet, in welcher sich alle Regionen vorstellen. Es ist sicher interessant, wenn in einer Broschüre der Rheinfall, die Wartburg, Limburg, Erfurt, Schaffhausen und Luxemburg beschrieben werden. Das könnte sicher den einen oder anderen Gast zusätzlich in unsere Region bringen.

In den letzten Tagen konnten Sie den Medien entnehmen, dass es in Zukunft Beringer Honig im Coop als Regio-Produkt zu kaufen gibt. Dies wäre ohne die grosse Unterstützung des Regionalen Naturparks nicht möglich gewesen. Im kulturellen Bereich gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Regionalen Naturpark Schaffhausen und den Jazz- und Bluesdays Beringen.

Zahlreiche Einsätze von Schulklassen und Firmen wurden geleistet um die Natur in unserer Gemeinde aufzuwerten. Dazu gehören Bohnerzgruben, Hecken und Waldstücke. Ebenso konnten Aufträge an Landwirte vergeben werden um Aufwertungen in Beringen vorzunehmen.

In den Unterlagen und auf der Website des Regionalen Naturparks konnten Sie eine Aufstellung über alle Projekte einsehen.

Werden alle Projekte zugunsten von Beringen finanziell ausgewertet erhält man einen Betrag von CHF 26'400, welcher in unserer Gemeinde investiert wurde. Dem können die Mitgliederbeiträge von CHF 12'470 gegenübergestellt werden. Also für jeden eingesetzten Franken der Gemeinde kommen zwei Franken zurück.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und im Interesse der ganzen Region aber auch der Gemeinde Beringen dem Parkvertrag zuzustimmen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu genehmigen.

### **Eintreten**

**Christian Näf:** Drei Jahre hat die Rettungsphase vom Schaffhauser Naturpark gedauert, jetzt endlich startet die Betriebsphase mit vielen interessanten Projekten, sei es im Tourismus, der Natur, der Landwirtschaft oder im lokalen Gewerbe. Jeder kann von den Projekten profitieren. Es zählt Solidarität gegenüber anderen Gemeinden zu zeigen. Denn ohne Beringen gibt es keine zusammenhängende Parkfläche und der Park würde deshalb nicht zustande kommen. Deshalb ein klares Ja zum Naturpark Schaffhausen, die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

**Roger Walter:** Wir haben die Vorlage intensiv diskutiert und hatten die verschiedensten Meinungen. Nach längeren Diskussionen haben wir mehrheitlich eigentlich eher eine ablehnende Haltung zu der Vorlage. Die SVP-Fraktion ist aber grundsätzlich für Eintreten.

**Marcel Hostenstein:** Wir haben die Vorlage auch intensiv diskutiert. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es weniger darum geht, was uns der Naturpark bringt sondern was sie der gesamten Region bringt. Es geht dabei um Solidarität und darum ist die FDP/EVP-Fraktion für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Roger Walter:** Ich finde den Naturpark eine Art kleine Mogelpackung. Klar bringt es einigen Gemeinden etwas, die direkt mit dem Weinbau ihre Vermarktung verbessern können. Wenn man die Projekte anschaut, die schon realisiert wurden, stellt man fest, dass viele Projekte keine Erfindung vom Naturpark waren. Z.B. bei Beringen ist aufgeführt, dass Schulklassen die Bohnerzgruben gereinigt haben aber das gab es auch schon vor vielen Jahren.

Die Frage ist, braucht es wirklich nochmal ein zusätzliches Label für die Region. Es gibt doch einige Organisationen, die nicht dafür sind. Bei der kantonalen Verwaltung sind die meisten Stellen dagegen gewesen. Es sind nicht alle überall dafür. Wir sind ablehnend gegenüber dieser Vorlage.

**Hugo Bosshart:** Ich bin stolz darauf, dass wir im Jahr 2014 ein Ja zum Naturpark im Wohnerrat erreicht haben. Wenn wir dort kein ja gehabt hätten, wäre er gestorben, es gäbe keinen Naturpark, es hätte nicht einmal die Chance für einen Versuch gegeben.

Was mich damals schon geärgert hat, sind die Propagandaschreiben diverser Absender. Dieses Jahr wieder. Ich weiss nicht wie man sich zu so etwas hinreissen lassen kann.

Es ist nicht nur ein Naturpark, ich sage dem auch Wirtschaftspark, für Gemeinden im ländlichen Raum. Es geht um die Förderung der Wirtschaft, evtl. in zweiter Linie um die Natur. Die Natur ist Teilhaber von dem Projekt und massgeblich beteiligt. Das Label Naturpark ist sicher nicht schlecht. Ich möchte beliebt machen auch heute dem Projekt Naturpark zuzustimmen, damit in die Betriebsphase übergegangen werden kann.

**Hansruedi Schuler:** Zur zusammenhängenden Parkfläche: Nachdem viele weitere Gemeinden dabei sind, ist es nicht mehr so, wenn Beringen nicht mitmacht, dass alles andere auch „stirbt“. Es ist vor allem wichtig, wie sich die Stadt Schaffhausen entscheidet. Denn ohne Schaffhausen würden die Reitgemeinden vom Naturpark abgehängt.

Zum Votum von Roger, ja es gibt verschiedenste Projekte, die auch ohne Naturpark gestartet sind. Die Unterstützung und Betreuung im Gefäss Naturpark ermöglicht es, dass bestimmte Projekte fertiggestellt werden können, die Rahmenbedingungen stimmen, dass man etwas daraus machen kann. Der Naturpark ist ein Gefäss, Projekte auch umzusetzen und die Vermarktung zu erleichtern.

**Erwin Zoller:** Eine Frage zum Vorstand, es sind ja vor allem die Gemeindevorsteher die im Vorstand vertreten sind, d.h. also v.a. nur die Exekutive. Das finde ich nicht optimal vom Demokratieverständnis her. Der Vertrag geht über 10 Jahre, d.h. über zwei Amtszeiten hinweg. In dieser Zeit hat man keine Möglichkeiten einzugreifen oder etwas zu ändern.

**Hansruedi Schuler:** Die Vertretung der Bevölkerung, d.h. der Einwohnerrat beschliesst die Leitplanken. Die operative Arbeit ist aber die Arbeit der Exekutive, sei das in Vertretung beim Abwasserverband oder einem Zweckverband wie die Feuerwehr. Dort ist es wirklich Sache der Exekutive diese Arbeit auszuüben.

**Erwin Zoller:** Ich unterstreiche nochmals meine Meinung, denn das ist ja genau das Problem. Es ist so wie es ist und man hat keine Möglichkeit zum Eingreifen.

**Christian Näf:** Wir wählen ja auch Politiker, die dann 4 Jahre nach Bern gehen, wo wir keine Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Ich habe Vertrauen, dass unsere Exekutive entsprechend für Beringen redet und nicht deren Interessen entgegenwirkt.

### **Abstimmung**

**a) Die Vorlage zur Genehmigung des Parkvertrages und damit zum Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2018 – 2027 wird mehrheitlich mit 9:3 Stimmen angenommen.**

**b) Der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Beringen an den Verein „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ während der Betriebsphase 2018 – 2027 wird mehrheitlich mit 10:2 Stimmen beschlossen.**

### **Traktandum 3: Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Materialwart WVO) vom 26. September 2016**

**Hansruedi Schuler:** Heute werden die Aufgaben des Materialwarts von einem Angehörigen des WVO erledigt. Aus Altersgründen soll jedoch eine neue Lösung gefunden werden. Diskussionen im WVO haben ergeben, dass keine interne Lösung mehr gesucht werden soll, sondern dass der Gemeinde Beringen beantragt werden soll, dass für diese Aufgabe die Zusammenarbeit mit dem Werkhof Beringen gesucht werden soll.

Durch den WVO wurden ein Pflichtenheft und auch eine Aufwandsermittlung erarbeitet. Es stellte sich heraus, dass 40 Stellenprozent notwendig sind um die Aufgaben für den WVO zu erledigen.

Abklärungen mit vergleichbaren Feuerwehren zeigten auf, dass ein 40 % Pensum sicher angebracht ist. Thayngen hat ein 50 % Pensum und Stein am Rhein und Neuhausen am Rheinfall je ein 100 % Pensum. Bei diesen Vergleichen muss man jedoch immer aufpassen, damit man gleiches mit gleichem vergleicht. Nicht in jeder Feuerwehr hat der Materialwart die gleichen Aufgaben.

Nach Abschluss dieser Abklärungen stellte der WVO bei der Gemeinde Beringen den Antrag, dass der Werkhof Beringen die Aufgaben eines Materialwartes übernehmen soll und dafür 40 Stellenprozente vorgesehen werden sollen.

Der Gemeinderat hat das vorgeschlagene Konzept geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es sich um eine sinnvolle Lösung handelt. Es ist jedoch nicht so, dass die Aufgabe dem Werkhof übergeben werden kann ohne die entsprechenden Stellenprozente zu schaffen, solche Reserven sind selbstverständlich nicht vorhanden. Für die Übernahme dieser Aufgabe ist das Stellenpensum des Werkhofes um 0,4 Stellen zu erhöhen.

Es ist übrigens nicht so, dass es sich bei den CHF 40'000 um jährlich wiederkehrende Mehrkosten für den WVO handelt. Bereits heute sind für den Materialwart und den Werkhof Kosten angefallen, welche beim WVO wegfallen werden. Die effektiven jährlichen Mehrkosten für den WVO mit der vorgeschlagenen Lösung werden bei etwa CHF 20'000 liegen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und der Erhöhung des Stellenplanes des Werkhofes um 0,4 Stellen zuzustimmen. Die damit entstehenden Kosten von CHF 40'000 können vollumfänglich dem WVO verrechnet werden.

### Eintreten

**Peter Maag:** Das Konzept vom WVO garantiert auch in Zukunft eine gute Betreuung vom Material. Mit dem Werkhof haben wir jemand, der jetzt schon gut mit dem WVO zusammenschafft. So dass man dort schon Leute hat, die das Material kompetent warten. Wir sind sicher, dass es sich dabei um die optimalste Lösung für das Problem handelt und darum ist die SP / GLP – Fraktion für Eintreten.

**Gerold Baur:** Wir haben die Vorlage zum Teil heftig diskutiert, die Lösung erachten wir aber als sinnvoll. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Verantwortlichkeiten genau geregelt sein (mittels Pflichtenheft, Checklisten etc.), da die Arbeit von verschiedenen Personen ausgeführt werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Hugo Bosshart:** Noch in bester Erinnerung sind die Werbebanner mit den lodernden Flammen und dem etwas „reisserischen“ Aufdruck „Firefigther gesucht“, mit denen die Feuerwehr neues Personal zu rekrutieren bzw. gewinnen versucht. Gerade aktuell führt der WVO am kommenden Mittwochabend (02.11.2016, 20:00 Uhr) eine nächste Info-Veranstaltung zu diesem Thema durch.

Schade ist, dass selbst von einem in der Bevölkerung von Beringen so stark verankerten WVO kein Ersatz für den heutigen Materialwart, Bernhard Hänzi, gefunden werden konnte. Dieses Problem scheint ein Abbild des heutigen Zeitgeistes zu sein.

Dass Material – egal ob im Verein oder einer Organisation – unterhalten oder zumindest fein säuberlich aufgelistet werden muss erscheint logisch. Dass der Unterhalt des Materials bei einer Einsatzorganisation wie dem WVO, immer an der richtigen Stelle gelagert, gut unterhalten und funktionstüchtig sein muss ist sicher unbestritten. Dies umso mehr, da es bei der Rettung von Mensch und Tier sowie Habschaften um Minuten, wenn nicht gar Sekunden geht.

Bei der Beurteilung über Sinn und Zweck dieser Vorlage gilt es zu bedenken, dass der Antrag von der Verbandskommission des WVO eingereicht worden ist. Gemäss der Verbandsordnung setzt sich die Verbandskommission aus je 2 Mitgliedern der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden (Beringen/Löhningen) zusammen. Der Feuerwehrkommandant nimmt „nur“ mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teil. Aufgrund dieser Sachlage ist für uns gewährleistet, dass das Anliegen ganz unbelastet und wertneutral beurteilt worden ist.

Wir von der FDP-EVP teilen die Auffassung des Gemeinderates, dass es am sinnvollsten ist, die benötigten 40 Stellenprozent dem Werkhof zuzuordnen. Dies macht unserer Meinung nach nur deshalb schon Sinn, weil so durch die räumliche Nähe, die bestehende Werkstatt, das Know-how der Werkmitarbeiter wiederholt Synergien genutzt werden können. Zudem begrüssen wir es, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die 40 Stellenprozent des Materialwartes nicht auf eine einzelne Person festzulegen. So sind wir überzeugt davon, dass es beim Materialunterhalt immer wieder auch Arbeiten gibt, die am effizientesten mit 4 Händen erledigt werden. Zudem ist bei diesem Modell die Stellvertretung am besten gewährleistet.

Entsprechend meinen Ausführungen steht die FDP-EVP-Fraktion der Vorlage wohlwollend gegenüber. Deshalb sind wir auch einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

### **Detailberatung**

**Roger Walter:** Der Gemeinderat hat geschrieben, dass die Arbeit an den Werkhof vergeben wird und nie an eine separate Person. Wie wird dann gewährleistet, dass da nicht Konflikte entstehen bei Arbeiten, die von der Gemeinde zur gleichen Zeit gemacht werden müssten?

**Hansruedi Schuler:** Eine Person übernimmt die Koordination, da wurde festgelegt, dass das der Leiter Werkhof ist. Es kann Konflikte geben, im Umfang von rund 14 Stellenprozenten müssen gewisse Arbeiten sofort erledigt werden. Z.B. gibt es einen Feuerwehreinsatz und hinterher muss das Material versorgt werden, gleichzeitig aber sollte auch die Schneeräumung erledigt werden. Das kann man nicht ausschliessen aber es sind zeitlich nur rund 14 Stellenprozent.

**Erwin Zoller:** Mit der Anstellung können Aufträge an Dritte reduziert werden? Was sind das für Aufträge?

**Hansruedi Schuler:** Aufträge an Dritte sind Aufträge, die heute Herr Hänzi gemacht hat. Der Materialwart ist auch „Aufträge an Dritte“ gewesen sowie Aufträge an den Werkhof. Diese beiden Punkte sind die, die dann wegfallen und die pro Jahr rund Fr. 20'000.- ausmachen. Sonst ist es nicht viel.

**Erwin Zoller:** Der Materialwart, das ist dann ein rein handwerklicher Job. Es gibt in der Vorlage zwar noch Projekte mit Software, die ein Viertel vom ganzen Auftrag ausmachen.

Stein am Rhein z.B. hat eine 100%-Stelle, sie haben angefangen mit einer 40/60% Variante und es wurde festgestellt, dass das nicht so funktioniert und es wurde auf 100% aufgestockt. Allerdings wurden verschiedene andere Aufgaben dieser Person zugeschrieben.

Hat man sich in dieser Richtung Gedanken gemacht, ob es Sinn macht, verschiedene, zusätzliche Aufgaben dieser Person zuzuordnen? Wieso hat man bewusst auf den Einsatz als Handwerker gesetzt?

**Hansruedi Schuler:** Der WVO hat seinen Bedarf definiert, was er braucht. Es ist ganz bewusst das Pflichtenheft zusammengestellt worden, entsprechend den Bedürfnissen vom WVO.

Der Gemeideführungstab liegt beim Gemeinderat, nicht beim Werkhof.

**Gerold Baur:** Bei den 2-3 Personen, die dafür evtl. in Frage kommen, sucht man da Personen, die schon bei der Feuerwehr waren bzw. sind und das Material kennen? Hat man schon einmal mit ihnen gesprochen?

**Hansruedi Schuler:** Im Moment sind wir am Schauen wie man die 40% gestalten soll, soll man sie aufstocken? Eine Idee ist auch, mit dem Zusammenziehen anderer Arbeiten ein grösseres Pensum zu schaffen, das ist im Moment offen.

Es macht mehr Sinn, nachdem der Einwohnerrat beschlossen hat dem genauer nachzugehen.

Der Leiter Werkhof wird koordinieren und je nach Arbeit die Aufgaben verteilen, je nach Fähigkeiten und entsprechend verfügbaren Ressourcen.

**Hugo Bosshart:** In den bestehenden Verordnungen des WVO ist der Materialwart namentlich wie folgt erwähnt:

Feuerwehrordnung:

- Art. 15 Aufgaben Kommandanten, Vizekommandanten usw.  
Abs. 1 ... die Aufgaben werden in Pflichtenheften geregelt. Diese sind Bestandteil des Dienstreglements.
- Art. 16 Sicherstellung der Führungsverantwortung  
Ziffer e: der Materialverwalter

Besoldungsreglement:

- Art. 4 Besoldungsansätze  
Abs. 3 Übungen, Ziffer e Materialverwalter  
Abs. 4 Stundenansätze ..... das gilt auch für die Materialverwalter. Sie verrechnen ihre Arbeit, die sie ausserhalb der Übungszeiten erledigen, nach Aufwand.

Deshalb die Frage ob bestehenden Verordnungen und Pflichtenhefte nicht angepasst werden müssen?

**Hansruedi Schuler:** Das Reglement muss sicher überprüft werden.

**Hugo Bosshart:** Wem untersteht der Werkhof in letzter Konsequenz?

**Hansruedi Schuler:** Der Bauverwalter ist der Chef vom Werkhof. Wenn es Probleme gibt, ist der Leiter Bauverwaltung die verantwortliche Person. Wenn es dann zu keiner Lösung kommt, käme der Gemeinderat ins Spiel. Der Feuerwehrkommandant gibt ein Pflichtenheft ab im Werkhof, was gemacht werden muss.

**Hugo Bosshart:** Es ist ja das Material von der Verbandsfeuerwehr. Wenn den Kollegen vom Werkhof etwas verloren oder kaputt geht, haftet dann die Gemeinde? Oder geht man davon aus, dass das dem Materialverwalter von der Feuerwehr auch hätte passieren können? Wie sieht es aus mit einer Versicherung?

**Hansruedi Schuler:** Grundsätzlich haben wir eine Versicherung für solche Sachen.



## Abstimmung

Die Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Materialwart WVO) wird einstimmig mit 13 : 0 Stimmen wie folgt beschlossen:

- a) Der Werkhof Beringen wird auf den 1. Januar 2017 die Aufgabe des Materialwarts des WVO übernehmen. Dafür wird der Stellenplan für den Werkhof Beringen um 0,4 Stellen erhöht.
- b) Diese Leistungen werden mit einer Pauschale von Fr. 40'000.- jährlich dem WVO in Rechnung gestellt.

## Traktandum 4      Vorlage betreffend der Anzahl Stellen und der Organisation im Bereich Bauverwaltung vom 26. September 2016

**Hansruedi Schuler:** An dieser Stelle möchte ich mich als erstes entschuldigen. Es ist effektiv so, dass ich diese Pendezenz vergessen habe. Danke an Hugo Bosshart und die anderen Personen, welche das gemerkt und mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Im Dezember 2012 hat der Einwohnerrat einer Erhöhung der Stellen in der Bauverwaltung um 0,6 Stellen zugestimmt. Den Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 19. November 2012 haben wir dieser Vorlage beigelegt. Im Abschnitt 1 sind diese beantragten und bewilligten Anpassungen nachzulesen.

Bestandteil dieses Beschlusses war der Auftrag an den Gemeinderat im Jahr 2015 einen Bericht und Antrag zuhanden des Einwohnerrates zu erstellen, in welchem die Zukunft der Bauverwaltung aufgezeigt wird. Heute liegt dieser Bericht und Antrag jetzt vor.

Im Kapitel 2 dieser Vorlage hat der Gemeinderat die aktuelle Situation in der Bauverwaltung dargestellt. Die Erhebung wurde im 2. Quartal 2016 durchgeführt.

Es ist ersichtlich, dass etwas mehr als 100 Stellenprozent benötigt werden um die Baubewilligungsverfahren abzuwickeln. Geht man davon aus, dass ein Hauptthema bei den Besprechungen mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied ebenfalls einzelne Baugesuche sind und dass die Rechtsdienstabklärungen sich ebenfalls oft mit Baugesuchen beschäftigen, kann davon ausgegangen werden, dass rund 1,2 Stellen für die Abwicklung der Baubewilligungsverfahren benötigt werden.

Im Jahre 2012 wurde davon ausgegangen, dass die Bauboomphase in den nächsten 2 - 3 Jahren vorüber ist und dann die Anzahl Baugesuche sich wieder reduzieren wird. Die Zusammenstellung zeigt jedoch auf, dass sich die Anzahl Baugesuche pro Jahr immer in der Grössenordnung von 100 bewegt. Es sind nicht mehr so viele Grossprojekte sondern oft auch kleinere Projekte und Umbauten. Bei Umbauten ist es jedoch manchmal so, dass diese ebenso komplex sind wie grössere Neubauprojekte.

Im Abschnitt 3 der Vorlage zeigt der Gemeinderat auf, dass er überzeugt ist, dass sich der Aufwand für die Baubewilligungsverfahren in den nächsten Jahren nicht ändern wird und somit diese Stellen weiterhin notwendig sind.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Bericht mit dem Antrag die Stellen in der Bauverwaltung unverändert zu belassen, zu genehmigen.

## Eintreten

**Erwin Zoller:** In der SVP-Fraktion ist diese Vorlage unbestritten gewesen. Wir sehen die Situation, dass in der Bauverwaltung viel Arbeit anfällt und wahrscheinlich wird das kurzfristig nicht gross ändern. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Lisa Elmiger:** Unsere Fraktion hat diese Vorlage geprüft und diskutiert, wir sehen die Erhöhung von 60%, die 2102 beschlossen wurden, immer noch als sinnvoll. Wir finden aber auch, dass das Pensum in drei Jahren nochmals überprüft werden soll, weil bis dahin alle grösseren Projekte abgeschlossen sind und das Bauland verbaut sein wird. Dazu werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

**Fabian Hell:** Die FDP/EVP Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten für diese Vorlage. Einerseits sieht man dass die Gesuche bis jetzt noch nicht zurückgehen. Wir sind auch überzeugt, dass die Komplexität nicht abnimmt. Demzufolge braucht es auch die Stellenprozente. Ausserdem hat man an einer der letzten Einwohnerratssitzungen zur Ja gesagt zur Entlastung des Gemeinderates.

## Detailberatung

**Roger Walter:** Die Vorlage ist ja eigentlich unbestritten, das wurde damals so festgelegt. Dass man sie nach 3 Jahren überprüft, finde ich sinnvoll. Der Einwand von Fabian Hell betreffend letzte Sitzungen Einwohnerrat über die Verschiebung der Stellenprozente (von Gemeinderat auf die Verwaltungsebene) hat mit dieser Sache nichts zu tun. Man sollte diese Vorlage so annehmen aber wie es als Antrag nachher noch kommt, befristet. Ich denke man darf es nicht verknüpfen mit der Gemeinderatsentlastung. Es ist Baugesuchabhängig und dem damit verbundenen Aufwand.

**Christian Näf:** Wir würden von unserer Seite den Antrag stellen, nach 3 Jahren die Situation nochmals zu überprüfen ob das weiterhin noch so notwendig ist.

**Hugo Bosshart:** Der Gemeinderat müsste eigentlich permanent die Stellenprozente überprüfen. Wie sieht der zuständige Gemeinderat die Situation?

**Hansruedi Schuler:** Man muss sicher regelmässig überprüfen, welche Stellen man wirklich braucht. Aber es ist sehr speziell, wenn man bei einer Abteilung über die Stellen alle 3-4 Jahre im Einwohnerrat beschliesst, ob man sie noch braucht oder nicht. Bei allen anderen Abteilungen ist das nicht der Fall. Aufgabenverlagerungen oder –veränderungen gibt es immer wieder. Von daher ist es klar, dass man jedes Jahr neu schaut, wie sind die Belastungen in den einzelnen Stellen? Es kann innerhalb oder auch ausserhalb der Abteilung verschoben werden.

Man kann das schon machen, die Stellen der Bauverwaltung regelmässig überprüfen, für den Gemeinderat ist das auch kein Problem, ich frage mich einfach, ob das notwendig ist.

**Roger Walter:** Ich denke es wäre übertrieben, wenn wir alle 3-4 Jahre alle Abteilungen überprüft haben wollen. Aber der Antrag war damals, weil man die Stelle aufgrund erhöhter Bautätigkeit brauchte. Ich habe noch nie erlebt, dass man eine Stelle wieder abgebaut hat. Darum bin ich der Meinung, dass man das in diesem Fall schon hinterfragen darf. Wir hinterfragen ja nicht jede Stelle.

**Lisa Elmiger:** Ich glaube auch, dass es gut ist, wenn wir in drei Jahren nochmal ein Bild haben, ob der Aufwand bzgl. Baubewilligungen stagniert oder zurückgeht. So haben wir dann die Chance darauf zu reagieren. Ich stehe hinter dem Antrag.

**Fabian Hell:** Ich habe das Gefühl, der Aufwand wird nicht viel weniger werden, infolge der neuen BNO und auch der Komplexität der Gesuche. Vielleicht geht die Anzahl zurück aber der Aufwand wird bleiben.

**Erwin Zoller:** Inwieweit sieht da die GPK wirklich dahinter? Ich denke wenn der Aufwand zurückgeht, merkt man das schon über die GPK oder den Einwohnerrat. Wenn sich dann etwas tut, muss man den Antrag stellen zur Überprüfung.

**Hansruedi Schuler:** Nach Reglement hat die GPK das Recht, alle Aufgaben zu überprüfen. Sie hat die Möglichkeit aber fraglich ist, ob sie auch die Ressourcen dazu hat.

**Lisa Elmiger:** Wir müssten wahrscheinlich mehrere Wochen nebendrantsitzen und schauen was sie machen. Ich sehe da eingeschränkte Möglichkeiten.

**Roger Walter:** Zum Überprüfen einer Abteilung ist die GPK das falsche Mittel. Die GPK findet z.B. heraus, dass so ein Bericht wie dieser nicht kommt. Alles andere ist unmöglich. Darum muss man sich auf den Gemeinderat und die Fachstellenleiter verlassen, dass von dort die Informationen kommen.

### **Abstimmung Antrag Christian Näf**

**Der Antrag von Christian Näf, in drei Jahren wieder eine Überprüfung der Stellenprozente in der Bauverwaltung durchzuführen und entsprechend darauf zu reagieren, wird mehrheitlich mit 10:3 Stimmen angenommen.**

### **Schlussabstimmung**

**Die Vorlage betreffend Anzahl Stellen und Organisation im Bereich Bauverwaltung wird einstimmig mit 13 : 0 Stimmen angenommen mit der Ergänzung, dass in drei Jahren wieder eine Überprüfung der Stellenprozente im Bereich Bauverwaltung vorgenommen wird.**

## **Traktandum 5**

## **Finanzplan 2017 - 2020:**

## **Kenntnisnahme**

**Nadja Baumann:** Der Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen und Monaten mit den Finanzen der Gemeinde Beringen auseinandergesetzt. Naturgemäss müssen bei der Finanzplanung verschiedene Annahmen getroffen werden, die sich im Verlauf der Zeit bestätigen oder aber abweichend eintreten. Vor diesem Hintergrund ist offen, ob die Rechnungsabschlüsse der Planjahre 2017-2020 besser oder schlechter ausfallen als die Finanzplanzahlen. Allerdings würde die Finanzplanung ihren Zweck verfehlen, wenn insgesamt ein wesentlich zu optimistischer oder zu pessimistischer Eindruck vermittelt würde.

Ziel des Gemeinderates Beringen ist es, langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen und wir sind überzeugt, dies mit dem ausgearbeiteten Finanzplan erreichen zu können.

### **Ausgaben**

Zu den Ausgaben in der laufenden Rechnung möchte ich nur einige wenige Ausführungen machen.

Zwei grosse Investitionen prägen die Abschreibungen und die Verzinsung. Dies sind die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Zimmerberg I sowie der Neubau einer Doppelturnhalle. Beide Projekte sind für die Jahre 2017 bzw. 2018 vorgesehen. Ebenso ist im Benze in Zusammenhang mit der Versickerung eine Investition vorgesehen, mit welcher ein Ort der Begegnung für alle Altersklas-

sen geschaffen werden soll. Ebenso, soll das Projekt „Park Benze“ die Verbindung vom Neubauquartier und dem Quartier Enge zum Dorf herstellen.

Die Auswirkungen des Wachstums sind vor allem auch im Bildungsbereich ersichtlich. Regelmässig sind zusätzliche Klassen notwendig.

Wie entwickeln sich die Zahlen im Asylbereich? Der Gemeinderat weiss das so wenig wie alle anderen in der Schweiz oder Europa. Im Jahr 2017 sind Nettoausgaben von 337'000 vorgesehen, welche sich bis 2020 auf diesem Niveau halten sollen. Mit dieser Zahl sollten wir auch in diesem Bereich auf der sicheren Seite sein.

### **Einnahmen**

Die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist im Kapitel 4.2 dargestellt. Grundlage für diese Prognose bildet die Entwicklung in den letzten Jahren, die aktuelle Bautätigkeit und die Erkenntnisse aus dem Projekt "Potenzialaktivierung Beringen". Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Zahlen wahrscheinlich sogar leicht übertroffen werden.

Die relative Steuerkraft drückt die Wirtschaftskraft einer Gemeinde beziehungsweise ihrer Steuerzahler aus. Seit Jahren haben wir stabile Werte in der Höhe von etwas über CHF 2'700. Es sind einige wenige Jahre mit Ausreissern nach oben und nach unten vorhanden. Somit geht der Gemeinderat davon aus, dass auch in den Folgejahren dieser Wert erreicht werden kann.

Mit diesen beiden Werten kann der Steuerertrag ermittelt werden. Dank des Wachstums und der konstanten Steuerkraft dürfen wir mit steigenden Steuereinnahmen in den nächsten Jahren rechnen. Problematisch für eine Prognose ist die Tatsache, dass Auswirkungen in der Wirtschaft (wenn denn überhaupt) immer erst mit zeitlicher Verzögerung zu spüren sind. Die grossen Firmen mit Sitz in Beringen erklären auf Anfrage, dass das Jahr 2016 mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder positiv ausfallen wird und bis jetzt keine bedeutenden Umsatzeinbussen absehbar sind. Daraus könnte man schliessen, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen auch künftig positiv ausfallen.

Die Entwicklung der Gebühren ist im Kapitel 7.9 ersichtlich.

Die Gemeindegebühren für Wasser und Abwasser werden in den nächsten Jahren nicht verändert. Die Verbandsgebühr Abwasser wird auf nächstes Jahr erhöht. Dies auch aus dem Grund, dass eine Zusatzabgabe an den Bund für die Mikroverunreinigung bezahlt werden muss ( CHF 9.--/Einwohner). Eine allfällige Unter- oder Überdeckung wird mit dem Abwasserfonds ausgeglichen.

Der Gemeinderat hofft auf eine positive Aufnahme und beantwortet Ihre Fragen.

### **Diskussion**

Seite 9, Stellenplan

**Hansruedi Schuler:** Wegen der Entlastung von der operativen Tätigkeit vom Gemeinderat, haben wir die 0,7 Stellen ab 2017 erst einmal so wie auf Seite 9 dargestellt, verteilt. Ob es dann dabei bleibt, werden wir erst im Januar / Februar 2017 genau wissen. Darum steht dort „provisorisch“.

S. 20, Investitionsplanung, **9 Finanzen und Steuern**, *Kauf und Umbau StWE-Anteil Post*

**Erwin Zoller:** Was läuft bzgl. Kauf / Umbau Post?

**Hansruedi Schuler:** Das ist ein Thema wo sicher eine Einwohnerratsvorlage käme. Die Post ist im EG Stockwerkseigentümer. Die Idee ist, dass die Gemeinde der Post diesen Anteil abkaufen würde und

in dem Teil, wo dann die Post nicht mehr drin ist, an Dritte vermieten. Das soll mehr Publikumsverkehr zum Gebäude bringen.

Im Moment ist noch kein Vertrag unterschrieben, darum kann ich nichts Näheres sagen. Die Vorlage dazu kann wahrscheinlich im Einwohnerrat im Januar/Februar gebracht werden. Dort wird der Kaufpreis, Mieteinnahmen etc. enthalten sein.

**Hugo Bosshart:** Handelt es sich dabei wirklich um den kompletten unteren Teil?

**Hansruedi Schuler:** Die Post bleibt mit der Verteilung bzw. Sortierung mit einer gewissen Anzahl m<sup>2</sup> im Gebäude. Das heisst, es wird zwei Mietverträge geben, einen mit der Post und einen mit einem anderen Partner.

Seite 9, Investitionsplanung, **2 Bildung, Planungskredit Erweiterung Turnhalle**

**Fabian Hell:** Unter diesem Punkt sind Fr. 450'000.- drin. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kostengenauigkeit möglichst hoch ist. Ich finde den Betrag etwas hoch. Zusammen mit dem bereits investierten Geld kommt eine Summe von über Fr. 500'000.- zustande. Nicht dass bei einer negativen Abstimmung zu viel Geld verloren geht.

Seite 9, Investitionsplanung, **9 Finanzen und Steuern, Planung Zukunft Werkhof**

**Erwin Zoller:** Unter dem Punkt Zukunft Planung Werkhof waren wir schon viel forscher unterwegs. Im Jahr 2020/21 sind Ausgaben von Fr. 300'000.- vermerkt. Was bedeuten diese Veränderungen gegenüber dem letzten Finanzplan für das Projekt?

**Hansruedi Schuler:** Wir sind mit kantonalen Stellen daran, Lösungen auszuarbeiten. Wenn wir alleine etwas machen würden nur mit Löhnungen zusammen und Werkhof und WVO, dann könnten wir schneller arbeiten. Aber es sind verschiedene Mit"spieler" dabei, z.B. Zivilschutz, Feuerpolizei etc., die auch Interesse am Projekt haben. Die Entscheidungsfindung geht somit etwas länger.

Der Zeitplan sieht so aus, bis ins Frühjahr 2017 eine Vorlage über ein gemeinsames Projekt vor den Einwohnerrat zu bringen. Dieses Projekt soll dann in Beringen als Standortgemeinde entscheiden werden, ob wir bereit dafür sind? Wenn die Gemeinde ja gesagt hat, geht es anschliessend in den Kantonsrat. Vielleicht kann das Projekt dann bis Ende 2017 so genehmigt werden. Das bedeutet schliesslich, dass eine Umsetzung in den Jahren 2019 – 20 realistisch ist.

Demzufolge wird der jetzige Werkhof auch erst dann frei und damit kann im Jahr 2020 / 21 mit der Planung für die Zukunft des heutigen Werkhofes begonnen werden.

**Hugo Bosshart:** Wird der Werkhof und die Feuerwehr eine Einheit sein?

**Hansruedi Schuler:** Ja das wird so sein, das ist klar. WVO und Feuerwehr müssen am gleichen Standort sein, das gibt Synergien.

**Hugo Bosshart:** Mich erstaunt, dass der Gemeinderat sagt, das Stockwerkeigentum müssen wir 2017 kaufen, da habe ich schon noch Fragen. Ist denn das wirklich so dringlich? Oder haben wir zuviel Geld? Was ist für eine Strategie dahinter?

**Hansruedi Schuler:** Der Hauptgrund für den Gemeinderat ist, dass wieder mehr Publikumsverkehr in diesem Gebäude stattfindet. Wenn die Post Eigentümer bleibt, ginge es weiter wie bisher.

**Hugo Bosshart:** Die Fr. 500'000.- für den Benzepark, was ist dort geplant? Es ist ja viel Geld.

**Andi Keller:** Dort geht es um eine geplante Versickerung. Um die Versickerung herum ist eine Buckelpiste geplant, nutzbar für BMX oder Velo. Ein Begegnungszentrum entsteht, ein Unterstandsspielplatz sowie ein Platz zum Petanque spielen.

Seite 23, **Bestandesrechnung**, Unterster Absatz

**Hugo Bosshart:** Ich bin der Meinung, dass wir schon Ende 2019 die Investitionssumme von Fr. 32,7 Mio. erreicht haben und nicht wie dort steht, Ende 2020. Ich staune, wie grosszügig dort geplant wird.

**Fabian Hell:** Von dieser Summe geht ein Teil weg für das Abwasserkonzept. Es ist nicht einfach ein Geldausgeben sondern wir investieren es in die Infrastruktur. Von den restlichen 22 Mio. sind allein 10 Mio. Fr. für Bildung, die wir investieren, in die Infrastruktur für Bildung.

Seite 24, **Finanzplan, Übersicht**

**Roger Walter:** Dort steht: Personalkosten pro Jahr 1% Steigerung, kann man davon ausgehen dass es dabei bleibt für die nächsten Jahre?

**Hansruedi Schuler:** Es ist eine Planungsgrundlage, dort wo es abweicht entsprechend dem Kantonsratsbeschluss, gibt es Anpassungen. Das wird jeweils im Dezember für das Folgejahr bestimmt.

**Roger Walter:** Das ist dann schon mit der Stellenprozentenerhöhung gerechnet?

**Hansruedi Schuler:** Richtig, dort wo Stellenprozente erhöht werden, dort ist das bereits zusätzlich drin.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zu den Erträgen bei Finanzen und Steuern: Ist der Anstieg nur mit dem Wachstum an Privaten begründet oder ist da auch ein Anstieg von Firmen eingerechnet?

**Nadja Baumann:** Bei den juristischen Personen budgetiert man sehr vorsichtig, wir nehmen das Mittelmass der letzten Jahre.

Seite 26, **7.3 Öffentliche Sicherheit**, Position 141, *Bau- und Feuerpolizei*

**Christian Näf:** Plan 2020, dort geht es plötzlich auf 3 zurück, fehlt da die vier davor, also 43 statt 3?

**Hansruedi Schuler:** Ja, das muss berichtigt werden.

Seite 27, **7.4 Bildung**, Position 2, *Bildung*

**Erwin Zoller:** Die Entwicklung bei Bildung steigt gewaltig an, woher kommen diese Mehrkosten?

**Hansruedi Schuler:** Allein Fr. 600'000.- mehr sind Abschreibungen und Verzinsungen durch die Investitionen in den nächsten Jahren.

Seite 30, **7.7 Soziale Wohlfahrt**, Position 582, *Arbeitsamt*

**Erwin Zoller:** Wieso geht das so massiv nach unten?

**Eva Neumann:** Die Gemeinde hat früher die Meldungen für das RAV entgegengenommen, nun erfolgen die Meldungen direkt beim RAV. Darum haben sich dort die Kosten reduziert.

Seite 32, **7.9 Umwelt und Raumplanung**, Position 700, *Entnahme aus Fonds*

**Christian Näf:** Es steht vorne max. Fr. 100'000.-, Art. 5 und hinten in der Tabelle sind es 3 Jahre, wo mehr als die Fr. 100'000.- herausgenommen werden? Ist das so gesetzeskonform?

**Hansruedi Schuler:** Es ist gesetzeskonform, denn es steht im Reglement, dass max. Fr. 100'000.- zur Kostenberechnung entnommen werden dürfen.

**Martin Rüedi:** Wir haben den Finanzplan 2017 – 2020 zur Kenntnis genommen.

## **Traktandum 6            Abrechnung über den Ausbau der Schaffhauserstrasse (Trottoir), die Sanierung der Wasserleitung Schaffhauserstrasse und Gässlistieg vom 26. September 2016**

**Astrid Schlatter:** Die Abrechnung ist wie folgt gegliedert: Ausgangslage, Projektablauf, Abrechnung und Antrag

In der Ausgangslage werden die drei Kreditbeschlüsse aus den Jahren 2005 und 2006 erklärt mit einem Bruttokredit von 521'000.00. Der Projektablauf ist kurz beschrieben, aber nach so langer Zeit und dem Wechsel des Bauverwalters und dem Referenten nicht mehr detaillierter nachvollziehbar. Bei der Abrechnung ist eine leichte Überschreitung des Bruttokredites von nicht ganz CHF 16'000.00 ersichtlich. Dank den Subventionen an die Wasserleitungen schliesst die Rechnung mit CHF 424'951.30 ab. Ich danke Hansruedi Schuler für die Zusammenstellung dieser Abrechnung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abrechnung für die oben aufgeführten Projekte mit Gesamtkosten von brutto CHF 536'427.05 zu genehmigen.

### **Abstimmung**

**Die Abrechnung über den Ausbau der Schaffhauserstrasse (Trottoir), die Sanierung der Wasserleitung Schaffhauserstrasse und Gässlistieg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 536'427.05 und Nettokosten in Höhe von Fr. 424'951.30 wird einstimmig mit 13 : 0 Stimmen genehmigt.**

## **Traktandum 7            Verschiedenes**

**Erwin Zoller:** In der Zeitung stand etwas von einem street workout Platz, was wird da entstehen?

**Andi Keller:** Dieser Platz wird beim Badi-Haus entstehen, dabei handelt es sich um Stangen bzw. einen Art Geräteturm zum sich sportlich betätigen.

**Erwin Zoller:** Als Ergänzung zum Bestehenden?

**Andi Keller:** Ja, einfach für eine andere Altersgruppe. Als Zielgruppe.

Schluss der Sitzung:    21.37

Die Aktuarin

Ute Schaad